

**Christliches Jugenddorfwerk
Deutschland
Gemeinnützigler e.V.
Adelsbergerstr. 2
09126 Chemnitz**

Abteilung:	Fachbereich Arbeitsintegration
Dienststelle:	04552 Borna, Brauhausstr. 8
Auskunft erteilt:	Frau Neumann (i.V. Frau Schumacher)
Telefon:	03433 241 2866
Fax:	03433 241 7066
E-Mail:	Desiree.Schumacher@lk-l.de

Ihre Aktenzeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

AGH-X-03-24-CJD-c

24.05.2024

Öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsentschädigung) (AGH-MAE) Bewilligungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Förderantrag vom 03.05.2024, bei uns eingegangen am 03.05.2024, bewilligt das Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig (KJC) Ihnen für die Arbeitsgelegenheit Kategorie 2 „Natur - erleben und Zusammen - Füreinander“ einen Gesamtförderbetrag in Höhe von 145.263,46 Euro für die Zeit vom 01.06.2024 bis 31.05.2025.

Der Gesamtförderbetrag wird in monatlichen Trägerkostenvorauszahlungen inklusive der Mehraufwandsentschädigung (MAE) für die Teilnehmenden erstattet.

Die monatlichen Trägerkostenvorauszahlungen für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 16d SGB II setzen sich im folgenden Umfang zusammen:

- Anzahl der Arbeitsgelegenheiten: **15**
 - Inhalt: „**Natur - erleben und Zusammen - Füreinander**“
1. Sicherung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum
 - Säubern und Pflege von Grünflächen und Wegen, z.B. im agra-Park und rund um das Ökohaus
 - ggf. Sammeln von Müll, Unrat und Siedlungsabfällen
 - Erhaltungsarbeiten an Wegen, Spiel- und Freizeitflächen
 - Unterstützung bei der Kontrolle, Reinigung und Aufarbeitung der vorhandenen botanischen Beschilderung im agra-Park
 2. Maßnahmen im Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz
 - Unterstützung bei der Erhaltung und Aufarbeitung der Naturentdeckerstationen im agra Park
 - Anfertigen, Anbringen und Unterhaltung von Fühlkästen, Nist- und Fledermauskästen, Unterstützung bei der Erweiterung des digitalen Parkführers

Hausadresse Hauptsitz:

Südstraße 80, Geb.62
04668 Grimma

E-Mail*:

kjc@lk-l.de

Telefon:

03433 241-40
03433 241-0

Telefax: 03433 241-7061

Bankverbindung:

Sparkasse Muldentale
IBAN: DE05860502001010000086
BIC: SOLADES1GRM

Öffnungszeiten:

Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr nur Empfang / Service

* Der Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente ist über das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig (siehe Kontakt unter <https://www.landkreisleipzig.de/kontakt.html>) sowie dem SecureGateway des Freistaates Sachsen (siehe unter <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>) möglich. **Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.**

um Informationen zur vorhandenen Tierwelt (keine kommerzielle Ausgestaltung, keine Pflichtaufgaben)

- Unterstützung beim Wiederaufbau und der Unterhaltung eines Vogellehrpfades durch den agra-Park
- Unterstützung beim Erhalt und der Pflege der Schaubeetanlage, einer Kräuterspirale (Kräuter und Teesorten) und weiterer Naturelemente im Ökohaus
- Fertigung einheimischer Tiere aus Holz für die umweltpädagogische Arbeit der Ökoschule Markkleeberg, für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie für Begegnungsstätten in Markkleeberg
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von „Gartentagen“ und „Kinder-Gartentagen“ im agra-Park
- Unterstützung bei der Unterbreitung von Naturentdeckertagen mit einzelnen Stationen
- Herstellung und Unterhaltung von Versteck-, Kletter- und Spielelementen aus Naturmaterialien ausschließlich für die Tiere im Tierheim Oelzschau

3. Zusätzliche Angebote der AGH (Maßnahmen in der freien Kulturarbeit und für soziale Einrichtungen)

- Fertigung von bunt bemalten Kleiderbügeln mit Säckchen, Hampelmännern, Schwingtieren, Stifthaltern, Giraffen mit Metermaß, Memorys u. ä. ausschließlich zur Abgabe an Bedürftige oder gemeinnützige Einrichtungen (Abgabe z. B. über die Kleiderkammern)
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Durchführung von märchenhaften Angeboten, bei Eignung der Teilnehmenden der AGH auch Unterbreitung eigener Märchenstunden und –wanderungen oder eines Märchenprojektes (Einstudieren von Märchen mit Kindern, Fertigen einfacher Kulissen und Kostüme), sowie Vorbereitung und Durchführung von zusätzlichen Bastel-, Freizeit- und Ferienangeboten für Kinder (keine gewerblichen Angebote)

• wöchentliche Beschäftigungszeit je Arbeitsgelegenheit:	20 Stunden
• monatliche Trägerkostenvorauszahlung	10.428,29 Euro
Darin enthalten	
Personalkosten:	9.266,52 Euro
Allgemeine Verwaltungs- und Sachkosten:	1.071,77 Euro
Fahrtkosten/ KFZ-Kosten	90,00 Euro

Zuzüglich wird eine Mehraufwandsentschädigung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von **1,30 Euro** je geleisteter Beschäftigungsstunde in der Arbeitsgelegenheit bewilligt.

monatliche Mehraufwandsentschädigung (MAE)
für die beantragten Teilnehmerplätze **1.677,00 Euro**

Für die Durchführung der Maßnahme werden Ihnen Maßnahmekosten in Höhe von insgesamt 145.263,46 Euro bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Förderzeitraum: **01.06.2024 – 31.05.2025**
- Dauer der Förderung: **12 Monate**
- Gesamtförderbetrag höchstens: **145.263,46 Euro**
(Trägerkostenvorauszahlung + Mehraufwandsentschädigung pro Stunde pro Teilnehmer x Dauer)

Begründung:

Die von Ihnen beantragten Arbeitsgelegenheiten erfüllen die Voraussetzungen des § 16d SGB II und der Durchführungsrichtlinie des KJC in der Fassung von 01.01.2024.

Sie liegen im öffentlichen Interesse, sind zusätzlich und stören nicht den Wettbewerb im allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Arbeitsergebnis dient der Allgemeinheit im Sinne gemeinnütziger Arbeit. Ohne die Förderung könnten die zusätzlichen Tätigkeiten nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse werden durch diese Arbeitsgelegenheiten nicht verdrängt oder beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung der Wirtschaft ist nicht zu befürchten, ebenso ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht gefährdet.

Allgemeine gesetzliche Bedingungen:

Die Fördervoraussetzungen des § 16d SGB II wurden mit Einreichung der Antragsunterlagen geprüft und bestätigt.

Nebenbestimmungen:

- Die Finanzierung der Förderung erfolgt aus Bundesmitteln auf der Basis des SGB II.
- Der Bewilligungsbescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, §§ 32 Abs. 2 Nr. 3, 47 Abs. 1 SGB X. Vom Widerrufsrecht wird speziell für die Bewilligung, soweit sie über den 30.11.2024 hinausgeht, Gebrauch gemacht, wenn der vom Gesetzgeber noch zu verabschiedende Bundeshaushalt 2025 eine entsprechende Befugnis zum Eingehen einer Rechtsverpflichtung mit Fälligkeiten in den Jahren 2025, 2026 ff nicht vorsieht oder der angezeigte Kostenrahmen nicht vorher anderweitig ausgeschöpft ist.
- Die dem Träger (Antragsteller) bekannten Richtlinien des KJC zur Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwands-entschädigung (MAE) gem. § 16d SGB II in der Fassung vom 01.01.2024 finden Anwendung und sind Teil dieses Bescheides.
- Die vom KJC bereitgestellten Formulare, insbesondere für die Antragstellung, die monatliche Abrechnung der Trägerkosten und MAE (Excel-Datei „Monatsabrechnung“), sind zu verwenden.
- Die Schaffung der Arbeitsgelegenheiten bei sich oder einem beauftragten Dritten sowie die Planung und Durchführung des Arbeitseinsatzes der Teilnehmenden obliegt dem Träger.
- Es dürfen ausschließlich vom KJC zugewiesene erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der beantragten Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden.
- Der Träger stellt erforderliche Haftpflicht- und Unfallversicherungen für die Teilnehmenden sicher.
- Zu Beginn der Arbeitsgelegenheit schließt der Träger einen Integrationsvertrag mit allen teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie ggf. Kooperationsverträge mit allen Kooperationspartnern (betrifft AGH der Kategorie 1).
- Der Träger reicht unaufgefordert, spätestens jedoch 14 Tage nach erfolgter Zuweisung, sowohl die Integrationsverträge der zugewiesenen Teilnehmenden als auch ggf. die Kooperationsverträge beim KJC ein.
- Das KJC ermittelt für alle Teilnehmenden den jeweils individuellen Anspruch auf Fahrtkosten, die ihnen für Fahrten zur Einsatzstelle und/ oder zum Träger entstehen und teilt dem Träger schriftlich mit, in welcher Höhe die Fahrtkosten an die einzelnen Teilnehmenden zuzüglich zur MAE ausgezahlt werden können. Entsprechend dieser Mitteilung erfolgt die Auszahlung durch den Träger an die Teilnehmenden. Die Förderleistung ist unverzüglich ohne Abzug an die Teilnehmenden weiter zu reichen. Für Fehlzeiten, Krankheit und Urlaub erhalten Teilnehmende grundsätzlich keine Entschädigung (weder MAE noch Fahrtkosten), da ihnen für diese Zeiten keine Aufwendungen entstanden sind.

Im Zuge der monatlichen Abrechnung der Trägerkosten und MAE reicht der Träger ebenso eine monatliche Fahrtkostenabrechnung ein. Dafür ist das vom KJC bereitgestellte Formular „Monatsabrechnung“ (Excel-Datei) zu verwenden. Nachweise über die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind dem KJC vorzulegen (z.B. Kopie des Kontoauszuges, auf dem die Abbuchung für das D-Ticket ersichtlich ist). Einzelfahrkarten müssen zur monatlichen Fahrtkostenabrechnung beim KJC im Original eingereicht werden.

Wurden für Zeiten einer Unterbrechung Fahrtkosten zu Unrecht gezahlt, können die insoweit überzahlten Beträge vor Ende der Maßnahmegesamtlaufzeit gegen noch bestehende Ansprüche aufgerechnet oder auch nach Beendigung der Maßnahmedauer zurückgefordert werden.

- Der Träger sendet einmal pro Woche die Anwesenheitsliste der Teilnehmenden an das KJC.
- Entstehen Kosten für notwendige projektabhängige Sachgüter und/ oder notwendige Dokumente oder Nachweise, wie z.B. Gesundheits- und Hygienepass, die nicht bereits Bestandteil des AGH-Antrags sind, müssen diese vor der Beschaffung vom Träger gesondert beim KJC (Maßnahmemanagement) beantragt werden. Nach einer schriftlichen Bestätigung der Kostenübernahme des KJC an den Träger kann die Beschaffung erfolgen. Die Kosten sind im Zuge der Endabrechnung vom Träger gesondert in Rechnung zu stellen.
- Kosten für die Beantragung von erforderlichen Führungszeugnissen werden nicht vom KJC übernommen. Gemäß § 4 Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) ist das Bundesamt für Justiz zuständig für die Befreiung von den Gebühren zur Erteilung des Führungszeugnisses. Nach dem Merkblatt des Bundesamtes für Justiz zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis ist bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II wegen Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von der Erhebung der Gebühr abzusehen, wenn sie einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen.
- Die Endabrechnung incl. aller erforderlichen Unterlagen ist bis zum 31.07.2025 beim KJC einzureichen.
- Das KJC behält sich die Rücknahme, einen Widerruf oder eine Aufhebung der Bewilligungsentscheidung bei Nichteinhalten der Richtlinien und/ oder Fristen vor.

Ergänzende Hinweise:

Folgende Tätigkeiten liegen nicht im öffentlichen Interesse, sind nicht zusätzlich und/ oder nicht wettbewerbsneutral und sind daher **nicht bewilligungsfähig**:

- Aufgaben im Bereich der Kassierung von Geldern (z.B. bei Veranstaltungen, im Möbelfundus, in der Kleiderkammer oder für Eintritte in Museen etc.),
- Aufgaben im Bereich der regelmäßigen Pflege von Menschen (z.B. in Altenpflegeheimen)
- die Ausgabe von Medikamenten,
- die Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten, die zur regelmäßigen Versorgung zählen (z.B. in Kindertagesstätten oder in Altenpflegeheimen),
- Aufgaben in der planmäßigen Gebäudereinigung von Institutionen,
- die Ausführung von technischen Arbeiten, bei denen DIN-Vorschriften gelten und einzuhalten sind (z.B. Reparaturarbeiten an Klettergerüsten auf öffentlichen Spielplätzen),
- Aufgaben, die zu Anliegerpflichten zählen (z.B. Räum- und Streudienste),
- Instandhaltungs-, Bau- und Renovierungsarbeiten an und/ oder in Mietobjekten des Trägers.

Für jegliche Tätigkeit im grünen Bereich ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. einzuholen.

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Maßnahmeträgers mit Bezug zur geförderten Maßnahme, zum Beispiel bei Publikationen, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen und Social-Media-Auftritten, hat immer vor Veröffentlichung eine Abstimmung mit dem KJC zu erfolgen. Unabhängig davon ist bei Informations- und Kommunikationsmaßnahmen grundsätzlich auf die Förderung durch das KJC hinzuweisen. Einzelheiten (z. B. Logoverwendung) bleiben der jeweiligen vorherigen Abstimmung vorbehalten.

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind zu dokumentieren und die Dokumentation mit den Unterlagen über das Vorhaben aufzubewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dies kann **schriftlich** oder **zur Niederschrift** beim

Kommunalen Jobcenter Landkreis Leipzig
Südstraße 80 Geb. 62
04668 Grimma

oder bei oben genannter Dienststelle des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig erfolgen.

Der Widerspruch kann auch in **elektronischer Form** an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Kommunalen Jobcenter des Landkreises Leipzig erhoben werden, durch die Übermittlung

- eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur; § 36a Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch
- einer elektronisch signierten Erklärung aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach oder aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder einer sonstigen Vereinigung; § 36a Absatz 2a des Ersten Buches Sozialgesetzbuch.

Die zugehörige Postfachadresse lautet: „Landratsamt Landkreis Leipzig, Kommunales Jobcenter“.

Die Einlegung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Für Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Schumacher
Maßnahmemanagerin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.